

**Beschlussvorlage**

zur Vorberatung im **Ausschuss zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms**  
 zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** Klimaschutzoffensive; Förderprogramm "Klimaschutz-  
 Investitionen"  
**Bezug:** 40/2020; 40a/2020; 555a/2020; 558a/2020  
**Anlagen:**

---

**Beschlussantrag:**

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Programm „Förderung von Klimaschutz-Investitionen bei Dritten“ die maximal zulässige Einzel-Fördersumme und Förderquoten selbstständig anzupassen.
2. Zukünftig sollen auch hocheffiziente Waschmaschinen, Geschirrspüler und Elektroherde sowie Wärmepumpen gefördert werden können.
3. Für die Zielgruppe der KBC-Inhaber\_innen werden verbesserte Förderkonditionen angeboten.
4. Die insgesamt jährlich zur Verfügung gestellten Mittel für die „Förderung von Klimaschutz-Investitionen bei Dritten“ werden von derzeit 130.000 auf 250.000 Euro/Jahr erhöht. Die Deckung erfolgt innerhalb des Budgets der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz.

**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2022	Folgejahre
DEZ00 THH_1 003	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Kommunale Steuerung u. Innere Verwaltung Umwelt- und Klimaschutz			EUR	
5610-003 Umweltschutzmaßnahmen		14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-503.650	+120.000
		17	Transferaufwendungen	-228.510	-120.000
			<i>davon für diese Vorlage</i>	-20.000	-120.000

Die Fördermittel werden aus dem Produkt 5610-003 „Umweltschutzmaßnahmen“ getragen. Da die Programme erst noch entwickelt werden müssen, wird in 2022 lediglich ein Mehrbedarf in Höhe von 10.000 – 20.000 Euro vorhanden sein. Der oben genannte Mehrbedarf bei den Transferaufwendungen in Höhe von 120.000 Euro entsteht erst im Jahr 2023. Dieser kann innerhalb des Budgets durch reduzierte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen finanziert werden.

### **Begründung:**

#### **1. Anlass / Problemstellung**

Die Stadtverwaltung bietet unter dem Dach des Sammelprogramms „Förderung von Klimaschutz-Investitionen bei Dritten“ Fördertatbestände wie Kühlschranksaustausch, Lastenfahrräder, Kinder- und Transportanhänger, Sanierungsprämie, Photovoltaik-Anlagen, Batteriespeicher und Lüftungsanlagen an. Dafür stehen in Summe derzeit Finanzmittel in Höhe von 130.000 Euro zur Verfügung (siehe Vorlagen 40a/2020 und 555a/2020). Die geförderten Investitionen sind dabei immer wieder einmal von Preisänderungen betroffen. Zudem sind je nach Rahmenbedingungen neue Fördertatbestände oder Fördersätze angezeigt. Durch die Besetzung der Stelle „Energieeinsparberatung“ (siehe Vorlage 558a/2020) Ende 2021 konnten nun erste Vorschläge entwickelt und zusätzliche Personalressourcen für die Zuschussabwicklung bereitgestellt werden.

#### **2. Sachstand**

Die Verwaltung fördert derzeit:

- Lastenfahrräder mit max. 750 bzw. 1.000 Euro (KBC)
- Kinder- und Transport-Fahrradanhänger mit max. 75 bzw. 100 Euro (KBC)
- PV-Anlagen und Batteriespeicher mit bis zu 5.000 Euro
- effiziente Kühl- und Gefriergeräte zusammen mit den swt mit 2 x 50 Euro (die Zusatzförderung von pauschal 50 Euro für KBC liegt beim Landkreis)
- Sanierungsmaßnahmen nach einer qualifizierten Beratung mit 250 bzw. 500 Euro
- Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung mit bis zu 1.500 Euro

Dabei prüft die Verwaltung regelmäßig, ob die festgelegten Förderquoten und Förderhöhen noch passend sind und ob andere oder neue Fördertatbestände angezeigt sind. So sieht die Verwaltung derzeit u. a. Bedarf die Fördersätze für die Zielgruppe der KBC-Inhaber\_innen für Lastenfahrräder und –Anhänger für die nächste Förderperiode anzuheben, da Preise im Handel und die derzeitige max. Förderhöhe nicht mehr zusammenpassen. Eine Erhöhung ist jedoch durch die Beschlüsse 555a/2020 bzw. 40a/2020 gedeckelt.

Ebenso sieht die Verwaltung angesichts der Energiepreissteigerungen Bedarf an einer deutlich attraktiveren Förderung für KBC\_Inhaber\_innen für den Kauf energieeffizienter Kühl- und Gefriergeräte. Erste konkrete Gespräche mit einem Partner aus dem Sozialbereich haben bereits stattgefunden, so dass hoffentlich in 2023 in eine attraktive, jedoch in der Abwicklung komplexe Förderung eingestiegen werden kann.

Zudem erachten es Stadtwerke und Verwaltung als sinnvoll, gemeinsam eine Förderung für hocheffiziente Waschmaschinen und den Tausch des Gasherdes zugunsten eines Induktionsherdes zu fördern, um Energie zu sparen und den Einsatz von fossilem Erdgas zu reduzieren. Auch hier besteht aus Sicht der Verwaltung Bedarf an einer verbesserten

Förderung für KBC-Inhaber\_innen, die jedoch auch mehr Aufwand in der Abwicklung bedeuten wird.

Außerdem bestehen erste Überlegungen, den Einsatz von elektrisch betriebenen Wärmepumpen ergänzend zur Bundesförderung durch Stadtwerke und Stadtverwaltung zu fördern. Aufgrund der ersten Zwischenergebnisse aus der kommunalen Wärmeplanung und der Rahmenbedingungen zum Wärmepumpeneinsatz sind hier noch relevante fachliche Vorarbeiten für ein Förderprogramm notwendig.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat die Festlegung von Förderquoten und maximalen Förderhöhen in die Verantwortung der Verwaltung übergibt, damit hier einfacher und schneller reagiert werden kann. Lediglich der Gesamtumfang des Fördermitteltopfes und die potenziell möglichen Fördertatbestände werden vom Gemeinderat festgelegt.

Zudem sollen kurz- bis mittelfristig neue Fördertatbestände wie Waschmaschinenaustausch, Geschirrspülertausch, Erdgasherdtausch und Wärmepumpe in den Fördermittelkatalog aufgenommen werden können. Anknüpfungen zu swt-Programmen werden dabei stets geprüft.

Die insgesamt jährlich zur Verfügung gestellten Mittel für die „Förderung von Klimaschutz-Investitionen bei Dritten“ sollen von derzeit 130.000 auf 250.000 Euro erhöht werden. Die Erhöhung der Transferaufwendungen um 120.000 Euro wirkt sich dabei nicht auf den Ergebnishaushalt aus, da die Aufstockung durch niedrigere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen innerhalb des Budgets der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz erfolgen kann. Die Aufstockung wird im Mittelabfluss in 2022 jedoch nur eine geringe Auswirkung zeigen. Die Aufstockung wird erst in 2023 ff. voll wirksam werden.

### 4. Lösungsvarianten

- 4.1. Für ausgewählte bestehende und neue Fördertatbestände werden z. B. folgende Förderquoten und maximalen Förderhöhen neu festgelegt:
  - Lastenfahrräder max. bis zu 1/3 bzw. 1.500 Euro für KBC-Inhaber\_innen
  - Fahrradanhänger max. bis zu 1/3 bzw. 200 Euro für KBC-Inhaber\_innen
  - Kühlschrankschutz max. bis zu 3/4 für KBC-Inhaber\_innen
  - Geschirrspüler- bzw. Waschmaschinenaustausch max. 50 Euro für „Allgemein“ und max. bis zu 3/4 für KBC-Inhaber\_innen
  - Erdgasherdtausch max. 50 Euro für „Allgemein“ und max. bis zu 3/4 für KBC-Inhaber\_innen
  - Wärmepumpe max. 1.500 Euro
  - Lüftungsanlagen max. 2.000 Euro
- 4.2. Der Topf für die „Förderung von Klimaschutz-Investitionen bei Dritten“ wird nicht erhöht und verbleibt somit bei 130.000 Euro/Jahr.
- 4.3. Der Topf für die „Förderung von Klimaschutz-Investitionen bei Dritten“ wird stärker oder geringer erhöht als die vorgeschlagenen zusätzlichen 120.000 Euro/Jahr.
- 4.4. Es werden weitere Fördertatbestände in den Fördermittelkatalog aufgenommen.

## 5. Klimarelevanz

Gefördert werden sollen mit dem Sammelprogramm „Förderung von Klimaschutz-Investitionen bei Dritten“ Maßnahmen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und zur Energieeinsparung. Zwei Beispiele:

- Mehr als ein Zehntel der Jahresstromrechnung eines Haushaltes wird für den Betrieb von Kühl- und Gefrierschränken aufgewendet. Alte Geräte sind dabei oft Stromfresser, denn ein Gerät der alten Effizienzklasse A verbraucht etwa 2,5-mal so viel Strom wie ein vergleichbares Gerät der Klasse A+++.
- Wird statt eines Gasherdes ein Induktionsherd verwendet, reduziert sich der End-Energiebedarf um rund 1/3. Die CO<sub>2</sub>-Bilanz des Umstiegs ist aufgrund der hohen erneuerbaren Anteil im aktuellen Strommix ebenfalls positiv und wird sich durch den EE-Zubau noch weiter verbessern.

## 6. Ergänzende Informationen

Durch das Neue Kommunale Haushaltsrecht wurde es notwendig, die Deckungsreserve Klimaschutz aufzulösen (siehe Änderungsliste; Anlage 1 zur Vorlage 807/2021). U. a. wurden die Fördermittel für das Sammelprogramm „Förderung von Klimaschutz-Investitionen bei Dritten“ bisher aus der Deckungsreserve gedeckt. Die Mittel der Deckungsreserve in Höhe von 400.000 Euro wurden zum Haushalt 2022 auf verschiedene Aufwandsarten des Budgets der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz aufgeteilt, sind aber durch Umschichtungen für verschiedene Projekte anderer Organisationseinheiten trotzdem weiterhin nutzbar. Die hier vorgeschlagene Erhöhung der Fördermittel auf 250.000 Euro schränkt jedoch die frei verfügbaren Mittel aus der ehemaligen Deckungsreserve Klimaschutz ein.